

Niederschrift

über die Sitzung des
Kulturausschusses

Datum
11.09.2023

Ort
Rathaus, Ratssaal, Rathausplatz 1, 59423 Unna

Öffentlicher Teil
Beginn: 17:10 Uhr
Ende: 18:30 Uhr

Nicht öffentlicher Teil
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 18:43 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

RM Keuchel, Claudia

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

RM Hartmann, Manfred
sB Koberg, Hannes
RM Steinmaus, Uta

Vertretung für Herrn Meinhard Trennhaus

CDU-Fraktion

RM Berg, Hans-Martin
RM Engel, Rainer
RM Fröhlich, Rudolf
sB Rousek, Laura
sB Volkmann, Vera Melisande

SPD-Fraktion

RM Essers, Ilka
RM Flessenkämper, Andrea
sB Kaczmarek, Philipp
sB Kieninger, Elke
RM Limbacher, Anke

Vertretung für Frau Anja Wißuwa

Vertretung für Herrn Sebastian Laaser

WfU-Fraktion

RM Kroll, Ingrid

FDP-Fraktion

sB Juckenack, Heike

Fraktionslos

N.N.

Stellvertretende Mitglieder

sB Vogt, Friedrich

Vertretung für Herrn Frank-Holger Weber

Stellvertretende beratende Mitglieder

bM Eller, Felix Maxim

Vertretung für Herrn Yara Hackstein-Pehle

Verwaltung**Verwaltung**

EBG Wiggerich

BL'in Krauß

Herr Bothe, Stabsstelle Netzwerkarbeit Kultur

Frau Wiemhoff, Schriftführerin

Abwesend:

Stellvertretende/r Vorsitzende/r

RM Laaser, Sebastian

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

sB Ranft, Regina

RM Trennhaus, Meinhard

SPD-Fraktion

RM Wißuwa, Anja

FDP-Fraktion

RM Kunzenbacher, André

FLU-Fraktion

sB Weber, Frank-Holger

Beratende Mitglieder

bM Hackstein-Pehle, Yara

bM Mahame, Joseph

Stellvertretende Mitglieder

RM Blaschke, Ute

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Frau Keuchel eröffnet die Sitzung des Kulturausschusses um 17.10 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung fristgerecht und formgerecht eingegangen ist.

Frau Keuchel stellt fest, dass die sachkundige Bürgerin Frau Heike Juckenack, neu im Kulturausschuss ist und vereidigt Frau Juckenack.

2. Fragestunde für Einwohnende

Keine Anfragen

3. Sachstandsbericht Kulturentwicklung

Herr Bothe und Frau Krauß informieren anhand einer Präsentation (Anlage 1) über den Stand der Entwicklungen zu ausgewählten Handlungsempfehlungen:

E 4: Frau Krauß informiert über die Beauftragung einer Agentur über die bessere Sichtbarmachung der Kultur in Unna.

E 6: Für ein Projekt zur Entwicklung einer Jungen Szene innerhalb der nächsten zwei Jahre erfolgt eine Förderung durch die Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung in Höhe von 15.000 Euro; der Eigenanteil soll in den Haushalt 2024 ff. eingeplant werden.

Auf die Nachfrage von Herrn Vogt nach der Höhe des Eigenanteils, erklärt Herr Bothe, dass der Eigenanteil mit 25.000 Euro kalkuliert sei. Die Idee ist, mit dem überarbeiteten Konzept „Kulturelle Bildung für Kinder und Jugendliche“, vom Land NRW die nächsten drei Jahre 90.000 Euro an Fördermitteln zu erhalten. Die 90.000 Euro beinhalten die 25.000 Euro Eigenanteil für das Projekt, die dann für die Jugendkultur eingesetzt werden.

E 8: Die Kreisstadt Unna wird den von der Bunderegierung eingeführten Kulturpass für Jugendliche in Höhe von 200 Euro pro Person erst dann aktiver bewerben, wenn die momentan noch auftretenden technischen Schwierigkeiten in der App des Bundes behoben sind.

E 11: Das Land NRW beabsichtigt ein Pilotprojekt in Zusammenarbeit mit einem Forschungsinstitut aus Berlin zum Thema Besucher*innenforschung.

EBG Wiggerich hat mit Schreiben vom 18.07.2023 an das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW (Anlage 2) das Interesse seitens der Kreisstadt bekundet, hieran teilzunehmen. Das Land beabsichtigt jedoch zunächst nur eine Umsetzung in Großstädten.

E 13: Verweis auf den TOP 5.3.

E 15 bis 17: Die Arbeit am Kommunalen Gesamtkonzept Kulturelle Bildung schreitet fort. Hierbei soll die Zusammenarbeit zwischen Kultur und Schule intensiviert werden. Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass alle Schüler*innen der Sekundarstufen 1 und 2, mindestens einmal während ihrer Schulzeit jede Kultureinrichtung besuchen.

E19: Zur Vernetzung der Unnaer Kulturschaffenden und Stärkung der Zusammenarbeit wird derzeit seitens der Datenverarbeitung die Einrichtung eines Internet-Portals geprüft.

EBG Wiggerich ergänzt, dass die Kreisstadt Unna dabei größtmögliche Synergien herstellen möchte, das Kollaborations-Tool also auch anderen Fachbereichen zur Verfügung stehen soll.

E 20: Die nächste Sitzung des Beirats findet am 06.11.2023 statt.

E 21: Die institutionelle Sicherung des Zentrums für Internationale Lichtkunst Unna e.V. soll mit höchster Priorität weiter betrieben werden.

EBG Wiggerich berichtet von dem Anfang August stattgefundenen Termin mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Teilnehmer*innen: LWL-Direktor Dr. Lunemann, LWL-Kulturdezernentin Dr. Rüschoff-Parzinger, Kreisdirektor Janke, BM Wigant und EBG Wiggerich). Es bestand Einigkeit zwischen allen Teilnehmenden, dass das Zentrum für Internationale Lichtkunst Unna e.V. eine auch überregional sehr bedeutende Kultureinrichtung sei. Für ein langfristiges strukturelles Engagement des LWL oder auch des Kreises Unna sei aber bisher zu wenig Grundlagenarbeit geleistet worden. Die vorhandene Machbarkeitsstudie ersetze kein Sanierungskonzept. Vor jeder weiteren Überlegung müsse man Klarheit über die bauliche Situation und die Kosten für eine zeitgemäße Instandsetzung bekommen. Die weiteren Schritte würden in der Verwaltung und mit dem Trägerverein beraten.

Herr Fröhlich stellt fest, dass dies ein langwieriger und teurer Prozess werden wird, und möchte wissen, ob es seitens LWL oder Kreis verbindliche Zusagen gebe.

EBG Wiggerich antwortet, dass es keine schriftliche Zusicherung gebe. Eine positive Mitteilung über ein dauerhaftes Engagement anderer Stellen sei sicherlich erst dann möglich, wenn Klarheit über die Investitionsbedarfe bestehe. Es sei auch im eigenen Interesse der Kreisstadt Unna, sich bezüglich der Substanz ehrlich zu machen. Zunächst müsse daher durch ein externes Unternehmen ein Sanierungskonzept erarbeitet werden.

4. Niederschriften

4.1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 13.02.2023

Der Ausschuss genehmigt die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 13.02.2023.

4.2. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 26.04.2023

Der Ausschuss genehmigt die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 26.04.2023.

4.3. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 19.06.2023

Der Ausschuss genehmigt die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 19.06.2023.

5. Beschlussfassung durch den Kulturausschuss

5.1. Nacht der Lichtkunst am 28.10.2023 0883/23

Frau Krauß verweist auf die Beschlussvorlage 0883/23, stellt diese kurz vor und macht auf die Besonderheit der 6. Nacht der Lichtkunst aufmerksam.

Gefasster Beschluss:

Der Kulturausschuss beschließt die finanzielle Beteiligung an der 6. Nacht der Lichtkunst in Höhe von 4.000,- €.

Einstimmig beschlossen

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

5.2. Projektförderung der Wechselausstellung "RADIANT" des Zentrums für Internationale Lichtkunst e.V. 0884/23

Frau Krauß stellt die Beschlussvorlage 0884/23 vor und macht auf die Besonderheit der Wechselausstellung aufmerksam.

Gefasster Beschluss:

Der Kulturausschuss beschließt die Unterstützung der Wechselausstellung mit einem Kooperationszuschuss in Höhe von 10.000,- €.

Einstimmig beschlossen

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

5.3. Weiterentwicklung Hellweg-Museum: Bau-/Bodenuntersuchungen; Konzeptentwicklung 0890/23

EBG Wiggerich erläutert die Vorlage.

Frau Limbacher fragt nach den zu erwartenden Kosten der Museumsentwicklung.

EBG Wiggerich betont, dass man mit den zurzeit vorhandenen finanziellen Mitteln arbeite und erst nach der Grundlagenermittlung genauere Kosten angeben könne. Das Museum müsse aber aus der Burg heraus und mit den vorhandenen Gegenständen in ein anderes Gebäude, bevorzugt die Falkschule, umziehen. Dies sichere, dass auch während einer längeren Sanierungsphase der Burg das Museum als solches geöffnet bleiben könne. Dies könne frühestens 2025 erfolgen, wenn das Gebäude aufgrund der Zusammenlegung der Falk- mit der Nicolaischule leergezogen würde.

Herr Fröhlich macht auf die finanzielle Lage der Kreisstadt Unna aufmerksam und möchte wissen, ob es eine absehbare finanzielle Förderquote gibt.

EBG Wiggerich weist auf die in der Beschlussvorlage beschriebenen Fördermöglichkeiten hin. Der Ist-Zustand des Gebäudes sei so nicht mehr tragbar. Im Übrigen müsse man zwischen dem Hellweg-Museum als Kultureinrichtung und dem Gebäude, der unter Denkmalschutz stehenden Burg, differenzieren.

Frau Kroll möchte wissen, ob die Kreisstadt Unna, unabhängig der Haushaltslage, dazu verpflichtet sei, die denkmalgeschützte Liegenschaft der Kreisstadt zu erhalten.

EBG Wiggerich teilt mit, dass die Kreisstadt Unna nach dem Denkmalschutzgesetz zur Instandhaltung des Gebäudes verpflichtet sei.

Herr Hartmann spricht sich für den Erhalt des Gebäudes aus, teilt aber auch seine Bedenken bei einem Umzug des Hellweg-Museums in das Gebäude der Falkschule mit.

EBG Wiggerich erklärt, dass diese Unterbringung nur vorübergehend erfolgen würde und kein dauerhafter Zustand sei.

Frau Kieninger möchte wissen, ob heute eine Abstimmung über die Unterbringung des Hellweg-Museums in die Falkschule erfolgt.

EBG Wiggerich verweist auf die Vorlage, nach der eine Konzepterstellung vorgesehen sei. Voraussetzung für Bauuntersuchungen sei aber, dass das Museum aus dem Gebäude ausziehe. Es müsse als Teil des Konzepts beraten werden, die Falkschule ab 2025 für eine bestimmte Zeit zur Unterbringung des Hellweg-Museums zu nutzen.

Herr Vogt erkundigt sich nach erforderlichen Umbaumaßnahmen zur Nutzung des Falkschulgebäudes.

EBG Wiggerich merkt an, dass die Falkschule ein funktionierendes öffentliches Gebäude sei, das insbesondere über einen zweiten Rettungsweg verfüge, so dass in dieser Hinsicht keine größeren Umbaumaßnahmen absehbar seien. Es gehöre zur Konzepterstellung zu prüfen, was man tun müsse und könne, um so eine Übergangslösung zu ermöglichen.

Herr Fröhlich erklärt, da die Falkschule ein städtisches Gebäude sei, seien die notwendigen Investitionen tragbar. Er spricht sich ausdrücklich für den Umzug des Hellweg-Museums in die Falkschule aus. Die Falkschule solle heute für eine temporäre Nutzung reserviert werden und die Verwaltung den Auftrag erhalten, die weitere Planung in diesem Sinne voranzutreiben.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Vorlage steht aufgrund der Verschränkung von baulichen und institutionellen Fragen zur Beschlussfassung sowohl im Kultur- als auch im Bauausschuss an. Die Beschlussfassung im Kulturausschuss ist wie unten dargestellt einstimmig erfolgt. Aufgrund technischer Einschränkungen des Ratsinformationssystems wurde die Vorlage jedoch als „Ohne Abstimmung“ erfasst.

Gefasster Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt:
 - a. im Rahmen des mehrstufigen Programms zur Weiterentwicklung des Hellweg-Museums als Teil der Grundlagenermittlung den Landschaftsverband-Westfalen-Lippe (LWL) mit Bau-/Bodenuntersuchungen der Liegenschaft Burgstraße 8 (Burg / Hellweg-Museum) zu beauftragen; und
 - b. die erforderlichen Planungsleistungen (Konzepterstellung mit Kostenschätzung) zu erbringen, um Fördermittel einwerben zu können.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, den LWL von der Haftung gegenüber Dritten für Schäden im Rahmen von Bodenuntersuchungen freizustellen.

Ohne Abstimmung

6. Empfehlungen an den Rat

6.1. Auslobung eines Kulturpreises "Renate-Ebel-Kulturpreis" 0111/21/1

Frau Krauß stellt die Vorlage 0111/21/1 vor und bittet um Änderung der Vorlage dahingehend, dass die Altersgrenze von 13 Jahren auf 8 Jahren gesenkt werde.

Herr Fröhlich bedankt sich für die tolle Idee.

Frau Limbacher bittet um Änderung des Beschlusses dahingehend, dass der Preis auch an eine Gruppe vergeben werden kann.

Frau Keuchel bezieht sich auf den Hinweis in der Beschlussvorlage „Der Preis kann auf bis zu drei Preisträger*innen aufgeteilt werden“ und bittet um eine genaue Erläuterung.

Nach längerer Diskussion regt EBG Wiggerich an klarzustellen, dass dieser Preis auch zur Förderung von Bands möglich sei. Er diene zur weiteren Entwicklung aller musikalischen Talente aus allen sozialen Bereichen.

Frau Limbacher bittet bei der Preisvergabe um eine sehr genaue Überprüfung.

Frau Juckenack bedankt sich im Namen ihrer Fraktion bei Frau Krauß und der Verwaltung für die Beschlussvorlage. Die gesamte Fraktion weiß um die musikalische Früherziehung von Kindern durch die Leistung von Frau Renate Ebel.

Auch Frau Kieninger weist nochmals auf den unermüdlichen Einsatz von Frau Ebel, seien es Kurse bei der Volkshochschule oder die Zusammenführung verschiedener Ensembles oder Chören, hin.

Auch Herr Fröhlich bittet um eine dementsprechende Formulierung und Aufnahme ins Protokoll.

Frau Flessenkämper ergänzt, dass eventuell auch Gesang gefördert werden möge.

EBG Wiggerich bittet um Beachtung der Höhe des Preisgeldes.

Herr Engel vertraut der Fachjury bei der Vergabe des Preises.

Auch Frau Krauß bittet um Vertrauen in diese Fachjury.

Gefasster Beschluss:

Die Kreisstadt Unna stiftet ab 2024 den Renate-Ebel-Preis als jährlichen Kulturpreis auf dem Gebiet der musisch-kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche mit Wohnsitz in Unna nach den im Sachverhalt dargestellten Grundsätzen. Das Preisgeld beträgt 2.000 Euro und dient der Förderung der musikalischen Ausbildung und Entwicklung der Preisträger*innen.

Einstimmig empfohlen

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

7. Mitteilungsvorlagen

7.1. Konzerte der Internationalen Komponistinnen-Bibliothek - 2. Halbjahr 2023 0888/23

Frau Krauß berichtet über die Mitteilungsvorlage 0888/23 und teilt mit, dass das Konzert am 26.11.2023, aufgrund des Totensonntags, von 17.00 Uhr auf 18.00 Uhr verlegt worden sei.

Zur Kenntnis genommen

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

8. Mündliche Mitteilungen

8.1. Sachstand Kreativquartier Lindenviertel

Frau Krauß informiert über den momentanen Stand des Kreativquartiers Lindenviertel. Sie bezieht sich dabei auf ihre Information im Kulturausschuss am 07.02.2022. Die Kreisstadt Unna wurde im Januar 2022 darüber informiert, dass sie keine Förderung von ecce (european centre for creative economy) erhalten wird. Das Programm war zwei Jahre ausgesetzt und sei jetzt wieder aktiviert worden. Eine Bewerbung sei bereits beim Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW erfolgt. Zur kulturellen Weiterentwicklung des Kreativquartiers Lindenviertel werden Fördergelder in Höhe von ca. 60.000 Euro bis 80.000 Euro benötigt.

8.2. Skulpturengarten Oldenburg

Frau Krauß informiert über das museal genutzte Wohnhaus mit Atelier des Künstlers Ernst Oldenburg in Unna-Kessebüren. Skulpturen des Künstlers Oldenburg sind noch in einem kleinen Gartenbereich erhalten. Das Wohnhaus wurde verkauft und die Enkelin des Herrn Ernst Oldenburg hat die Skulpturen dem neuen Eigentümer geschenkt. Der Skulpturengarten soll nach Absprache mit dem neuen Eigentümer auf jeden Fall erhalten bleiben und wird auch dementsprechend gepflegt. Mit einer Informationstafel soll an den Künstler Ernst Oldenburg erinnert werden.

9. Mündliche Anfragen von Ratsmitgliedern

Keine Anfragen

gez. Keuchel,
Vorsitzende

gez. Wiemhoff
Schriftführerin